ZBB 2006, 483

InsO § 21 Abs. 1

Kontosperre gegen einen Dritten im vorläufigen Insolvenzverfahren bei Verdacht auf Vermögensverschiebungen

AG München, Beschl. v. 20.07.2006 – 1507 IN 1932/06 (rechtskräftig), ZIP 2006, 1961 (LS)

Leitsatz:

Zu den gerichtlichen Maßnahmen im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens kann auch eine vorläufige Kontosperre gegen einen Dritten gehören, wenn erhebliche tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Verdunkelungshandlungen oder Vermögensverschiebungen des Dritten im Zusammenwirken mit dem Schuldner vorliegen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG